

(435—3)

An die Tagespresse in Österreich.

Wie verschieden auch die politischen und sonstigen Anschauungen der Tagesblätter sein mögen, in dem einen Gefühle haben sie sich immer begegnet, in jenem der Vaterlandsliebe. Dieses Gefühl zu erproben, ist wieder eine Gelegenheit geboten.

Die Pariser Weltausstellung des Jahres 1867 gewährt allen Nationen den Anlaß die Produkte ihrer Thätigkeit auf den Gebieten der Kunst, der Industrie und der Landwirtschaft zur allgemeinen Besichtigung zu bringen.

Österreich kann und darf sich von diesem friedlichen Kampfe nicht zurückziehen, es muß auf den Reichtum hinweisen, den ihm die Natur verliehen, es muß aber auch darthun, welche mächtige Kraft ihm innenwohnt, und wie Geschmack Kunst, Gewerbeleib und Bodenkultur im Fortschreiten begriffen sind und sich zu immer mächtigeren Faktoren entfalten.

Wer weiß jedoch auch nicht, wie gerade eine allzu-große Bescheidenheit gar Viele unter uns abhält, mit ihren Erzeugnissen an den Tag zu treten, wie dann wieder so Manche die Opfer scheuen, die mit der Beschickung verbunden sind, und wie mitunter auch eine große Apathie sich so leicht der Gemüther bemächtigt. Nun hier ermunternd und belebend einzuwirken, das schwer wiegende Interesse hervorzuheben, welches sich an die ganze Unternehmung knüpft, die Vortheile zu beleuchten, die mittelbar oder unmittelbar für die Aussteller erwachsen, und daran zu mahnen, wie es sich hier auch um eine wertvolle Voreinleitung für die bei der Ernennung Seiner Kaiserlichen Hoheit des durchaus-tigsten Erzherzogs Karl Ludwig zum Protektor in Aussicht genommene Weltausstellung in Wien handelt, darf kein Mittel unversucht gelassen werden. Die Regierung hat redlich das Ihrige gethan, auf die Wichtigkeit des Augenblickes aufmerksam zu machen, und alle Einleitungen getroffen, welche von ihrer Seite den festen Willen verkünden, der Monarchie eine würdige Vertretung zu sichern.

Das von ihr eingesetzte Zentral-Komitee macht es sich zur Pflicht, nach seinen Kräften im Sinne dieser Absicht weiter vorzugehen.

Bei der Bedeutung, welche der Presse innenwohnt, bei ihrem innigen Zusammenhange mit der Bevölkerung und bei dem Einfluß, den sie auszuüben in der Lage ist, glaube ich mich, als Präsident dieses Komitee, vertrauensvoll an die sämtlichen geehrten Redaktionen wenden und auch ihren Beistand in Anspruch nehmen zu sollen, damit durch allseitiges Zusammenwirken der große Zweck gefördert und des Vaterlandes Ehre, Würde und Ansehen auch bei diesem Anlaß gewahrt bleibe.

Vom k. k. österr. Zentral-Komitee für die Agricul-tur-, Kunst- und Industrieausstellung zu Paris.

Wien am 18. November 1865.

Wickenburg m. p.

(451—3)

Kundmachung.

Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf Konventions-Münze lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechselung mit Beschleunigung an die Direktion der National-Bank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom 1. Jänner 1867 angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf Konventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechseln.

Wien, am 24. November 1865.

Wipiz,

Bank-Gouverneur.

Böwenthal,
Bank-Direktor.

(447—2)

Nr. 62427.

Konkurs-Kundmachung.

Um k. k. akademischen und zweiten Obergymnasium in Lemberg kommen je eine Lehrerstelle, mit welchen ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W. und dem scheinmäßigen Anspruche auf Dezennalszulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Stellen wird die Besitzigung zum Lehramte der klassischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (§. 5, Punkt 1, Litt. a oder e) erforderlich.

Die Besitzigung zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in den oberen Klassen des Gymnasiums verleiht unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor andern Mitbewerbern.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs bis 20. Dezember 1865 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe Staatsministerium stylischen Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbesitzigung zu überreichen.

Lemberg, am 19. November 1865.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(453—2)

Nr. 8516.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Vieh schlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der I. Marktgemeinde Feldkirchen und der Ortsgemeinden II. Steindorf, III. St. Urban, IV. Sittich, V. Klein-St. Veit und VI. Himmelberg im politischen Bezirk Feldkirchen auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Nicht-schnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am

12. Dezember 1865

bei der k. k. Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen schriftlichen Offerte, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehen und mit dem Badium belegt, daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufpreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20 perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. mit 3550 fl., ad II. mit 400 fl., ad III. mit 120 fl., ad IV. mit 84 fl., ad V. mit 54 fl. und ad VI. mit 714 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 4922 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommenden runden Betrag ad I. von 355 fl., ad II. von 40 fl., ad III. von 12 fl., ad IV. von 9 fl., ad V. von 6 fl. und ad VI. von 72 fl., zusammen 494 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassen-amtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird blos der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Es können auch Anbote für einzelne oder mehrere Gemeinden oder für alle vereint in einem Komplexe gemacht werden, indem zuerst jede einzelne Gemeinde, dann alle vereint in einem Komplexe ausgeboten werden.

Uebrigens gelten die in dem Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865 Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 1. Dezember 1865.

(452b—1)

Nr. 11800.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gegeben, daß der exzindirte Tabakverlag in Stein im Wege öffentlicher Konkurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücker) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis 22. Dezember 1865, Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direktion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 282 vom 9. Dezember 1865 berufen.

Von der k. k. Finanz-Direktion Laibach, am 29. November 1865.

(456—1)

Nr. 8015.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß mit hoher Genehmigung die Amtsstunden bei dieser Polizei-Direktion vom 1. Jänner 1866 an von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags festgesetzt wurden, daß aber in dringenden Fällen und wichtigen Angelegenheiten auch Nachmittags und Nachts das hieramtliche Einschreiten in Anspruch genommen werden könne.

Laibach, am 10. Dezember 1865.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

(440—3)

Nr. 7226.

Stiftungs-Verleihungen.

Bei dem Magistrat Laibach kommen für das Jahr 1865 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardinische Stiftung mit 65 fl. 62 1/2 kr.

2. Die Georg Tolmeiner'sche Stiftung mit 66 fl. 44 kr.

3. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 68 fl. 67 1/2 kr.

4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 84 fl. 69 kr.

Auf die vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Fürstigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre ihm Jahre 1865 erfolgte Verheilichung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Ablauf durch die Bürgerrechts-Urkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kräschkovic'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter in Laibach Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 88 fl. 87 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit 55 fl. 78 1/2 kr., zu welcher zwei der ärmsten hier-ortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Kovač'sche Stiftung mit 175 fl. 77 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeten Armut lebende Familienväter oder Witwen von unbeschoitenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Verheilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 20. Dezember 1865

bei diesem Magistrat zu überreichen, wobei Diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Kompetenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 29. Novbr. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.